



Favoriten +

Zeitungsansicht

Drucken

Schliessen



Lokales

Petition lässt Kiesgegner hoffen

Geplanter Kiesabbau am Deesberg: Landesregierung will Rechtslage zum Lärmschutz über den Bundesrat neu regeln. Bürgerinitiative spricht von Steilvorlage, Bezirksregierung aber sieht keine Auswirkung aufs Planverfahren

Von Jörg Stuke

Bad Oeynhausen. Wie viel Lärm erträgt der Mensch? Diese Frage wird womöglich bundesweit eine neue Antwort finden. Und das ist auch der Initiative der Anwohner gegen den geplanten Kiesabbau am Deesberg zu verdanken.

Die Anwohner-Initiative um Bernhard Kuhn und Werner Friedhoff hatte den Petitionsausschuss den Landtages NRW in der Angelegenheit Kiesabbau am Deesberg eingeschaltet. Ein Hauptkritikpunkt: Im Planfeststellungsverfahren für den Kiesabbau soll nur der Lärm berücksichtigt werden, der durch die Abbaumaschinen neu entsteht. "Dass dieser Bereich schon durch die A 2 und die Bahnstrecke massiv mit Lärm belastet ist, soll keine Rolle spielen", erläutert Kuhn.

Die Lärmquellen unabhängig voneinander zu betrachten, entspricht auch dem aktuellen bundesweit geltenden Recht. Allerdings sieht die europäische Lärmschutzrichtlinie anderes vor. Das deutsche Recht der europäischen Richtlinie anzupassen - das war denn auch ein Ziel der Petition der Initiative gegen den Deesberger Kiesabbau.

Und der Petitionsausschuss hat sich nun diese Sichtweise zu eigen gemacht. Mitte Dezember hat sich der Ausschuss in Düsseldorf mit der Eingabe aus Bad Oeynhausen befasst. Der Ausschuss teilte danach der Bürgerinitiative mit, dass auch die Landesregierung die Auffassung vertrete, dass eine "Gesamtlärmbetrachtung erforderlich ist." Die Landesregierung mache sich im Bundesrat und in der Umweltministerkonferenz für eine entsprechende Regelung stark.

Das bestätigt auch Landtagsabgeordnete Inge Howe (SPD). "Die Petition der Bad Oeynhausener Initiative war das I-Tüpfelchen auf der Geschichte und hat dazu beigetragen, dass die Landesregierung dieses Thema angeht", sagte Howe, die Mitglied im Petitionsausschuss ist. "Was nützt es den Betroffenen, wenn alle Lärmquellen getrennt voneinander bewertet werden, die Menschen aber doch vom Lärm generell belastet werden?" fragt Howe. "Ich kann das nur unterstützen."

"Das ist natürlich eine Steilvorlage für uns", sagt Werner Friedhoff. Die Initiative gegen den Kiesabbau gehe davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren angesichts dieser Haltung der Landesregierung nicht zu einem schnellen Abschluss kommen werde, sondern "vor sich hindümpeln" werde. "Die Zeit spielt da für uns", ist Kuhn überzeugt.

Zumal es für den Antragsteller, die Gut Deesberger Kiesgewinnungs-GmbH und Co. KG, aus Sicht der Gegner weitere Hindernisse vor einer Genehmigung gibt. "Es gibt noch einige offene Fragen zum Hochwasserschutz", sagt Kuhn. "Und ein Eigentümer will sein Grundstück nicht mehr verkaufen. Damit gerät das Projekt an den Rand der Wirtschaftlichkeit", ist Kuhn überzeugt.

Für Wolf-Christian Denkhäus, der das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung führt, hat die Petition und die Lärmschutzinitiative der Landesregierung allerdings keine Auswirkungen auf das laufende Verfahren. "Beim Lärmschutz ist die getrennte Betrachtung der Lärmquellen geltendes Recht. Daran müssen wir uns halten", sagte Denkhäus.

Das Planfeststellungsverfahren, das eigentlich schon 2015 abgeschlossen sein sollte, habe sich stark verzögert, weil der Antragsteller noch Unterlagen nachreichen müsse. Ein Gutachten zum Hochwasserschutz liege inzwischen vor, Angaben zum Maschinenpark im Kieswerk sollen Ende Januar vorgelegt werden. "Dann rechne ich damit, dass eine Entscheidung in der ersten Hälfte dieses Jahres fällt", so Denkhaus.

© 2016 Neue Westfälische
12 - Bad Oeynhausen, Dienstag 12. Januar 2016